

1. Verkäufer der im Online-Ticket-Shop verkauften Tickets und damit Vertragspartner des Käufers ist:

die Arlberger Bergbahnen AG mit Sitz in A-6020 Innsbruck, Bozner Platz 6, FN 37028d LG Innsbruck, E officeibk@abbag.com, T 0043 (0)512 52094, F 0043 (0)512 52094-25.

Zu Ski Arlberg gehören die Skigebiete (bzw die Gesellschaften, welche die Aufstiegshilfen in diesen Skigebieten betreiben) St. Anton am Arlberg, St. Christoph am Arlberg, Stuben, Lech, Zürs, Warth, Schröcken, Sonnenkopf und Skigebiete des Lechtals (nachfolgend der Einfachheit halber einzeln als „Mitglied“ oder zusammen als „Mitglieder“ bezeichnet).

2. Gegenstand eines im Online-Ticketshop abgeschlossenen Vertrages ist der Erwerb von Skipässen im Sinne der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Online-Ticketshop bezogene Skipässe werden im Folgenden als „Online-Tickets“ bzw. „Tickets“ bezeichnet. Die mit dem Skipass verbundenen Leistungen werden vom jeweiligen Mitglied bzw von den jeweiligen Mitgliedern des SkiArlberg geschuldet und von diesen nach den diesbezüglich geltenden Beförderungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Skipässe im eigenen Namen erbracht.
3. Zum Erwerb von Online-Tickets sind nur volljährige Personen berechtigt. Die Bestellung eines Tickets im Online-Shop setzt die vollständige und korrekte Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandenen Pflichtfelder und den Upload eines Fotos und/oder Ausweisdokuments voraus. Der Besteller ist für die korrekte Eingabe der Daten verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass bei fehlerhafter Eingabe der Vorgang abgebrochen wird und der Bezug nicht erfolgen kann.
4. Der Abschluss des Bestellvorganges beim Erwerb von Online-Tickets erfolgt durch Anklicken der Schaltfläche „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“. Damit stellt der Besteller ein verbindliches Angebot zum Erwerb eines Online-Tickets. Der Verkäufer ist zur Annahme dieses Angebots nicht verpflichtet. Die Annahme durch den Verkäufer erfolgt durch Übermittlung eines Bestätigungsmails, mit dem der Besteller einen Buchungscode erhält. Mit diesem Buchungscode können die Tickets vor Ort bei den Abholautomaten sowie an allen Kassen von Ski Arlberg abgeholt werden. Es erfolgt kein Versand von online bestellten bzw. gekauften Tickets. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder für die nicht sorgsame Verwahrung des Buchungscode und einen dadurch unberechtigten Zugriff Dritter. Ungültige oder entwertete Buchungscode berechtigen nicht zur Abholung von Lifttickets.
5. Die gekaufte Leistung kann beim Erwerb von Online-Tickets sofort nach Erhalt des Bestätigungsmails in Anspruch genommen werden. Das Bestätigungsmail dient als einziger zulässiger Nachweis der ordnungsgemäß getätigten Buchung und ist daher vom Besucher mitzuführen und im Fall von Reklamationen bzw. Problemen vorzuweisen. Für Anwenderprobleme bei der Buchung oder sonstige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Online-Ticketing kann die Hotline täglich von 8:30 bis 17:00 Uhr in Anspruch genommen werden (außerhalb der Betriebszeiten jeweils nur Mo-Fr).
6. Für den Online-Kauf von Tickets der Tarifgruppen Erwachsene, Jugend, Kinder, Senior ist die Angabe von Vorname, Nachname und Geburtsdatum

notwendig. Um die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung kontrollieren zu können, werden diese Daten auf das Ticket aufgedruckt.

7. Der Online-Kauf ist für Tickets mit einer Gültigkeitsdauer von 1–21 Tage möglich. Beim Erwerb des Online-Tickets ist ein datumsmäßig genau festgelegter Gültigkeitszeitraum auszuwählen, welcher im Nachhinein nicht mehr abgeändert werden kann. Bei einer Limitierung der Kartenausgabe in Zürs und Lech können Gutscheine zum Bezug von Halbtageskarten, Tageskarten, Stundenkarten sowie Anfängerkarten nur mit einer räumlich auf die Skigebiete in St. Anton a.A. und Stuben beschränkten Gültigkeit eingelöst werden.
8. Die Bezahlung der Online-Tickets erfolgt ausschließlich mittels der während des Bestellvorganges angegebenen Zahlungsarten.
9. Bei Rückbelastung der Zahlung vor Abholung des Tickets wird der Buchungscode ungültig.
10. Der Verkäufer bedient sich bei der technischen und finanziellen Abwicklung der Onlinebuchung verschiedener Partner, dazu gehören z.B. die Axess AG, Pay One GmbH. Sofern im Buchungsvorgang nicht Abweichendes angegeben ist, treten diese Unternehmen in keine eigene (direkte) Vertragsbeziehung mit dem Besucher. Im Zuge des Buchungsvorganges kann es auch zur Weiterleitung auf Webseiten dieser Unternehmen kommen, für deren Inhalt das jeweilige Unternehmen selbst verantwortlich ist. Der Besteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm eingegebenen Daten an die Datenbanken der beteiligten Unternehmen weitergeleitet und von diesen gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden. Im Übrigen wird auf die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Datenschutzerklärung der SkiArlberg und der dort genannten Rechte des Bestellers verwiesen. Alle beteiligten Unternehmen unterliegen dem Fernmeldegeheimnis und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes.
11. Die elektronische Übertragung der bekanntgegebenen Daten erfolgt über ein sicheres Verfahren (SSL). Dennoch kann der Verkäufer keine Haftung für Angriffe auf Daten oder Systeme übernehmen.
12. Die angegebenen Preise für Online-Tickets verstehen sich inkl. USt., jedoch exklusive der für die Chip-Karte, auf der die Gültigkeitsdauer des Tickets gespeichert ist, anfallenden Depotgebühr in Höhe von € 5.--. Diese Depotgebühr wird bei Rückgabe der unbeschädigten, funktionsfähigen Chip-Karte an den Überbringer refundiert.
13. Der Besteller hat das Recht, binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss, solange das Ticket noch nicht als Skipass verwendet wurde, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Um das Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) auszuüben, muss der Besteller den Verkäufer mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Besteller kann diesbezüglich das dem Bestätigungs-E-Mail über den Kauf des Skipasses angeschlossenen oder hier downloadbaren Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Wird der Vertrag widerrufen, hat der Verkäufer alle Zahlungen spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei ihm eingegangen ist. Die Rückzahlung erfolgt auf das vom Besteller dafür angegebene Konto. Für diese Rückzahlung werden keine Entgelte berechnet.

Der Verkäufer kann die Rückzahlung verweigern, bis er den Skipass wieder zurückerhalten hat oder bis der Besteller den Nachweis erbracht hat, dass er den Skipass zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Für den Fall der Rücksendung hat der Besteller die Kosten der Rücksendung zu bezahlen.

Wenn auf ausdrückliches Verlangen des Bestellers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Dienstleistung begonnen wurde, der Besteller also den Skipass tatsächlich einlöst und verwendet und die im Skipass verbrieften Dienstleistungen in Anspruch nimmt, wird damit vom Besteller verlangt, dass mit der im Skipass verbrieften Dienstleistung noch innerhalb der Widerrufsfrist begonnen wird und verzichtet der Besteller damit auf das im zustehende Rücktrittsrecht im Rahmen der in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Ist zu dem Zeitpunkt, zu dem der Besteller den Verkäufer von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich des mit ihm geschlossenen Vertrages über den Kauf eines Skipasses unterrichtet, die darin verbriefte Dienstleistung auch nur teilweise erbracht, hat der Besteller dem Verkäufer im Falle eines späteren (allenfalls noch möglichen) Rücktrittsrechtes einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil des bis zum Zeitpunkt, zu dem er den Verkäufer von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Gutschein verbrieften Dienstleistungen entspricht. Dem Besteller ist diesbezüglich bewusst, dass Mehrtageskipässe grundsätzlich billiger sind als Eintageskipässe, weshalb sich der angemessene Betrag zur Zurückzahlung sich an den verbrauchten Skitagen orientiert.

Ausser diesem 14-tätigen Rücktrittsrecht besteht kein weiteres Rücktrittsrecht des Bestellers, insbesondere auch nicht, wenn der Besteller das gekaufte Ticket (aus nicht vom Verkäufer zu vertretenden Gründen) nicht in Anspruch nimmt.

14. Ski Arlberg und die Mitglieder des Ski Arlberg haben sich keinem alternativen Streitbeilegungsverfahren unterworfen und nehmen an solchen Verfahren nicht teil.

Sonderregeln im Zusammenhang mit COVID-19-Schutzmaßnahmen in der Wintersaison 2021/22:

1. Gemäß den derzeit geltenden Bestimmungen müssen Gäste beim Einlass zu Seilbahnen über einen zum Zeitpunkt der Seilbahnbenutzung aktuell gültigen, in lateinischer Schrift in deutscher oder englischer Sprache verfassten oder in Form eines Zertifikats gem. § 4b Abs. 1 des Epidemiegesetzes idgF. erstellten Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr entsprechend der jeweils geltenden Fassung der COVID-19-Not-, Maßnahmen- bzw. Schutzverordnungen (im Folgenden auch kurz: Nachweis) verfügen und diesen vorweisen.
Davon ausgenommen sind Kinder derzeit bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
2. Als Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr im Sinne der COVID-19-Not-, Maßnahmen- bzw. Schutzverordnungen (im Folgenden kurz: Verordnung) in der derzeit geltenden Fassung gilt ein sogenannter 2G-

Nachweis, sohin der gültige Nachweis über die mit einem in Österreich zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte Impfung gemäß § 2 Abs.2 Ziff. 1 der Verordnung oder ein gültiger Genesungsnachweis gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der Verordnung. Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass. Hinsichtlich Personen, die der allgemeinen Schulpflicht in Österreich gemäß Schulpflichtgesetz 1985 unterliegen, ist der gültige Corona-Testpass (Ninja-Pass) gemäß COVID-19 Schulverordnung dem 2G-Nachweis gleichgestellt.

Impfnachweis und Genesungsnachweis (und Ninja-Pass) haben eine jeweils unterschiedliche Geltungsdauer, die sich aus den am Nachweis vermerkten Daten ergibt.

Aus einer grundsätzlich jederzeit möglichen Änderung der derzeit geltenden Bestimmungen kann sich allerdings ergeben, dass die Geltungsdauer aller oder einzelner der vorangeführten Nachweise geändert wird oder einzelne dieser Nachweise überhaupt nicht mehr zum Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr genügen oder ein weiterer Nachweis für den Einlass zu den Seilbahnen als erforderlich verordnet wird. Es obliegt dem Vertragspartner, sich über derartige Änderungen in Kenntnis zu setzen und die geänderten Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Skipässen einzuhalten und zu befolgen.

3. Im Online-Shop können daher weiterhin die dort verfügbaren Skipässe gekauft werden, die gekauften Skipässe müssen aber freigeschaltet werden, um sie nutzen zu können. Die Freischaltung erfordert die Vorlage des jeweils aktuell erforderlichen gültigen Nachweises, wobei die Geltungsdauer des Nachweises stets länger sein muss als jene des gebuchten Skipasses. Um dies sicherzustellen, muss der Nachweis an den Kassen von Ski Arlberg zur Kontrolle vorgelegt werden. Das Enddatum der Gültigkeit des Nachweises und die zur Berechnung dieses Enddatums erforderlichen Daten können zur Freischaltung des Skipasses abgespeichert werden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Nachweises oder wenn der Nachweis aufgrund einer Änderung der Bestimmungen nicht mehr gültig ist, darf der Skipass vom Gast nicht mehr verwendet werden, bis der Gast einen neuen, gültigen Nachweis vorgelegt hat. Aufgrund dieser Neuvorlage kann der Skipass wieder frei geschaltet werden.
4. Für Skipässe, die aufgrund des Ablaufs der Gültigkeit des Nachweises nicht mehr verwendet werden dürfen oder aufgrund der Nichtvorlage oder der nicht rechtzeitigen Vorlage eines gültigen Nachweises nicht (wieder) freigeschaltet werden, steht keine, auch keine anteilige Rückvergütung zu.
5. Zu dem in Punkt 3. genannten Zweck können das sich aus dem vorgelegten Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr ergebende Enddatum der Gültigkeit des Nachweises und die zur Berechnung dieses Enddatums erforderlichen Daten des Nachweises gespeichert werden. Auf diesen Umstand wird ausdrücklich hingewiesen und erteilt der Online-Käufer mit der Vorlage des jeweils aktuell erforderlichen und gültigen Nachweises und mit dem Erwerb des so programmierten Skipasses seine ausdrückliche Einwilligung hierzu.
6. Der jeweils aktuell erforderliche und gültige Nachweis (und ein Identitätsnachweis) ist für die Dauer des Aufenthalts im Skigebiet bereitzuhalten und den Mitarbeitern des Bergbahnunternehmens (und

gegebenenfalls natürlich auch Exekutivorganen) über deren Verlangen vorzuweisen. Wird der jeweils aktuell erforderliche und gültige Nachweis trotz Aufforderung nicht vorgewiesen, so ist das Bergbahnunternehmen berechtigt, einen bereits ausgegebenen Skipass zu sperren und die Benutzung der Aufstiegshilfen und Skiabfahrten zu untersagen.

7. Die Fahrgäste sind verpflichtet, die jeweils verordneten Maßnahmen der zuständigen Behörden betreffend die Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 im Hinblick auf die Benützung von Seilbahnen (insbesondere etwa betreffend 2G-Nachweis, eine allenfalls bestehende Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske oder etwa betreffend die Einhaltung von Abstandsregeln etc.) einzuhalten.
8. Die an den Kassen, Zu- und Abgängen zu den Anlagen, im Internet und im Infokanal kundgemachten Verhaltensempfehlungen und Schutzanordnungen sind einzuhalten.
9. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ski Arlberg.